

Stoll's Hotel Alpina

★ ★ ★
Superior

Sehr verehrte Gäste,

schön, Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Mit Sorgfalt und strenger Hygiene werden wir gemeinsam unserer Verantwortung für die Eindämmung des Coronavirus gerecht.

Bitte beachten Sie daher die neuen Hygieneanforderungen.

Wir möchten uns im Voraus für Ihre Mithilfe bedanken.

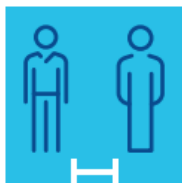
Ihre Familie Stoll und das Alpina Team



Mindestabstand von **1,5 m** immer einhalten.



Nach Möglichkeit, bei Abreise **kontaktlos** bezahlen. Oder aufs Zimmer schreiben lassen.



Abstandsgebot von 1,5 m in allen öffentlichen Räumen und Laufflächen, sowie im Toilettenbereich.



Kontaktbeschränkungen beachten!



Beim Betreten des Hotels, beim Bewegen im Gebäude und öffentlichen Bereichen, ist eine **Mund-Nasen-Maske** zu tragen – ausgenommen am Tisch.



Nies- und Hustenetikette wahren!



Erhebung der Gästedaten gemäß den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679



Bei **Kontakt mit Erkrankten** oder **Krankheitsanzeichen** auf Besuch verzichten.

Stoll's Hotel Alpina

★ ★ ★
Superior

1. Allgemeine Informationen zum Hotel:

unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln

1.1. Frühstück erfolgt in zwei Partien und NUR mit Reservierung: Partie 1) von 07:45 bis 08:45 Uhr und Partie 2) von 09:15 bis 10:15 Uhr: *Sie erhalten eine feste Frühstückszeit mit Platzreservierung. Sie haben aber auch gerne die Möglichkeit, das Frühstück mit auf Ihr Zimmer zu nehmen (Plastikgeschirr – bitte wieder zurückgeben oder einfach am Zimmer liegen lassen) oder stellen Sie sich Ihr Frühstück „TO GO“ für Ihren Tagesausflug (EUR 2,50 pro Verpackung inkl. 2 Gebäcke oder Brot) selbst zusammen.*

1.2. Beim Abendessen bieten wir das Halbpensionsmenü (3-Gang-Menü mit Salatteller), eine kleine a la carte Karte, sowie Kindergerichte an. Dieses erfolgt ebenfalls in zwei Partien und NUR mit Reservierung: Partie 1) von 17:45 bis 19:15 Uhr und Partie 2) von 19:45 bis 21:15 Uhr. *Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen unsere Halbpensions-Gäste bevorzugt behandelt werden müssen.*

Bei der Anmeldung für Frühstück und/oder Halbpension, erhalten Sie pro Haushalt ein Kärtchen mit Ihrer festen Uhrzeit. Ein Haushalt kann aus mehreren Zimmern bestehen. Bitte führen Sie dieses Kärtchen immer mit sich, wenn Sie unser Restaurant besuchen. Vielen Dank!

1.3. Zimmer werden jeden Tag in Abwesenheit der Gäste grundgereinigt und desinfiziert. Sollten Sie dies nicht jeden Tag wünschen oder benötigen, so verwenden Sie bitte das Türschild und hängen die rote Seite an Ihre Zimmertüre. Vielen Dank!

1.4. Check-IN möglich ab 15:00 Uhr (vorzeitige Anreisen nur auf Anfrage), Check-OUT bis spätestens 11:00 Uhr am Abreisetag (*Gerne können Sie Ihre Gastrechnung bereits am Vorabend an der Rezeption begleichen*).

1.5. Infrarotkabine: *Diese Wellnesseinrichtungen aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage nicht geöffnet werden.*

1.6. Sauna, Innen- und Außenpool ist geöffnet und darf unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln benutzt werden.

1.7. Massageanwendungen sind unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen erlaubt - über die Rezeption buchbar.

1.8. Öffnungszeiten der Ausflugsziele und Berghütten finden Sie unter: <https://stolls-hotel-alpina.de/aktivurlaub-berchtesgadener-land/ausflugsziele/>

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

2.1. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m in allen Gemeinschaftsbereichen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage nicht gilt (gemeinsamer Haushalt), haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

2.2. Es müssen in Gemeinschaftsbereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

2.3. Vom Besuch von Beherbergungsbetrieben oder touristischen Unterkünften sind ausgeschlossen:

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten und
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten. Die Gäste haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden.

2.4. Der Herbergsgeber verpflichtet sich die Einhaltung und Notwendigkeit zu kontrollieren. Bei Nichteinhaltung, muss von allen Möglichkeiten der vorzeitigen Vertragsbeendigung konsequent Gebrauch gemacht werden.

3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Gäste im betrieblichen Ablauf

3.1. Allgemeine Regelungen

3.1.1. Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist eine Beherbergung nicht möglich.

3.1.2. Striktes Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 m und regelmäßige Reinigung der Hände unter Bereitstellen von Desinfektionsmöglichkeiten oder Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser.

3.1.3. Das gemeinsame Sitzen im Gemeinschaftsbereich ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m und das gemeinsame Beziehen einer Wohneinheit, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage, ist nicht gestattet.

3.1.4. Ab dem Betreten des Hotels und bei Bewegungen im Gebäude ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, ausgenommen am Tisch des Restaurantbereichs sowie in ihrer Wohneinheit. Auf weitläufigen Außengeländen (z. B. Garten und Terrassen) kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.

3.2. Beherbergung/Übernachtung:

3.2.1. Nur diejenigen Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt, dürfen gemeinsam eine Wohneinheit beziehen.

3.2.2. Beim Check-in werden die Kontakte zwischen dem Vermieter und seinen Mitarbeitern einerseits und Gästen andererseits sowie der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen (z. B. Stifte, Meldescheine) auf das Notwendige beschränkt oder so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.

3.2.3. In allen Gemeinschaftsbereichen sind die Abstandsregeln einzuhalten.

3.2.4. Insbesondere bei der Reinigung der Wohneinheit werden die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards konsequent eingehalten. Die Reinigung der Gäste- und Gemeinschaftszimmer hat möglichst in Abwesenheit der Gäste zu erfolgen, um Kontakte zu vermeiden. Bitte nutzen Sie die Türhängeschilder, falls Sie eine Zimmerreinigung nicht wünschen. Oder geben Sie uns an der Rezeption kurz telefonisch Bescheid.

3.2.5. Der Einsatz von Gegenständen in den Wohneinheiten, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z. B. Stifte, Magazine, Zeitungen, Tagesdecken, Kissen), ist auf ein Minimum zu reduzieren und so zu gestalten, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt. Das gilt auch in anderen Bereichen (z. B. Tagungsbereich).

3.2.6. Die Nutzung von zugehörigen Schwimmbädern, Saunen, Wellness und Fitnessbereichen richtet sich nach der für solche Einrichtungen geltenden Rechtslage.

3.2.7. Die Zulässigkeit von Massagebehandlungen und Beauty-Anwendungen: Die danach zulässigen körpernahen Dienstleistungen sind auch in den Beherbergungsbetrieben zulässig unter der nach der geltenden Rechtslage vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Mund-Nasen-Bedeckung). Der Zugang wird über Vorabterminierung gesteuert.

Stoll's Hotel Alpina

★ ★ ★
Superior

3.2.8. Die Zulässigkeit von organisierten Freizeitangeboten richtet sich nach der für derartige Angebote geltenden Richtlinien – <https://www.berchtesgaden.de/ausflugsziele-geoeffnet> oder <https://www.berchtesgaden.de/almen-berghuetten/berghuetten/oefnungszeiten-berghuetten>.

3.3. Datenerfassung:

3.3.1. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, können die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden.

Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. (gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679)

Zusätzlicher Hinweis zur Datenverarbeitung

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns als Gast besuchen, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Uhrzeit Ihres Aufenthalts im Restaurant
- gesamter Aufenthaltszeitraum
- Anzahl der Gäste
- Informationen, die im Falle des Auftretens einer Covid-19 Infektion notwendig sind

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19;

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit § 13 Abs. 4 Satz 3 der Vierten Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit Ziff. 3.2.3 und Ziff. 3.2.9 des Hygienekonzepts Gastronomie (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 14.05.2020, GZ6a-G8000-2020/122-315; veröffentlicht in BayMBI. 2020 Nr. 270 vom 14.05.2020). Diese Bestimmungen fordern den Inhaber des Gastronomiebetriebs zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf.

Stoll's Hotel Alpina

★ ★ ★
Superior

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

Speicherdauer

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **einem Monat** aufbewahrt und dann vernichtet.

Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Gastronomieunternehmen ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an das Unternehmen unter o.g. Kontaktdaten wenden. Das Unternehmen muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen.

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach oder Postfach 1349, 91504 Ansbach; Telefon: 0981 180093-0; Telefax 0981 180093-800; <https://www.lida.bayern.de/de/beschwerde.html>).